

Anregungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zu sozialpolitischen Vorhaben der 20. Legislaturperiode

Soziales zukunftsfest machen – Herausforderungen der 20. Legislaturperiode!

Die Gleichzeitigkeit aktueller Krisen stellt unsere Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Um den sozialen Zusammenhalt in dieser schwierigen Zeit zu erhalten, ist es Aufgabe der Politik, die Menschen in ihrer individuellen Situation durch zielgerichtete Hilfen zu unterstützen und gleichzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die soziale Infrastruktur abzusichern. Dabei sind neben kurzfristigen Entlastungen vor allem grundlegende Reformen notwendig, die den Sozialstaat krisenfest für die Zukunft aufstellen.

□ Kindergrundsicherung als ein Baustein zur Bekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut

Die Folgen des Ukraine-Krieges sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen stellen Familien vor zusätzliche Herausforderungen. Sofortmaßnahmen, die zeitnah greifen, sind wichtig, aber nicht ausreichend. Die Einführung einer Kindergrundsicherung und der damit verbundene Neustart der Familienförderung können eine wichtige Grundlage sein, um eine konsistente Unterstützung und verbesserte Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche zu erreichen. Für den Erfolg dieses Großprojektes ist es notwendig, alle Akteure, Ressorts und Ebenen mitzunehmen und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen besser zu gestalten. Auch bei einem schrittweisen Vorgehen ist sicherzustellen, dass zentrale Gelingensbedingungen, wie die Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder und Jugendliche, nicht aus dem Blick geraten.

□ Kindeswohl in den Fokus der familienrechtlichen Reformvorhaben stellen

Die Anpassung des Familienrechts an die Lebensrealitäten der Familien wird seit Langem gefordert. Dabei müssen Kindeswohl und Kindesinteressen im Fokus stehen. Dies betrifft insbesondere die anstehende Neuregelung des Abstammungsrechts sowie Reformen im Bereich des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts. Statt der Durchsetzung von (elterlichen) Ansprüchen am Kind sollte die Durchsetzung der Ansprüche bzw. Rechte des Kindes entscheidend sein. Zudem müssen die besonderen Schutzbedarfe der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen und ihrer Kinder sowie die Vorgaben der Istanbul Konvention berücksichtigt werden.

□ Qualität in Kindertagesbetreuung und Ganztagsbetreuung stärken

Um gleichwertige Aufwachsensbedingungen für Kinder im ganzen Bundesgebiet zu schaffen, sind folgende Stellschrauben zur Stärkung der Kindertagesbetreuung wesentlich: Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften, Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel, Stärkung der Leitung und Fachberatung, Verbesserung der Trägerkompetenzen, Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege sowie eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten einer guten Qualität, das heißt auch über 2024 hinaus. 2026 soll die erste Stufe des Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern in Kraft treten. Hier braucht es eine echte Fachkräfteoffensive, die von Bund, Ländern, Kommunen und Trägern gemeinsam getragen wird. Zugleich braucht es eine zeitnahe Verständigung darüber, wie eine gute Qualität in Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe verwirklicht werden kann.

❑ **Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit beim Übergang von der Schule in den Beruf fördern**

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bleibt eine große Herausforderung. In den Sozialgesetzbüchern SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX ist der sozial- und arbeitsmarktpolitische Auftrag zur Unterstützung junger Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf verankert. Der Bund sollte, weiterhin ohne Vorgabe eines bestimmten Modelles, den flächendeckenden Ausbau und die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen unterstützen.

❑ **Integration von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten fördern**

Für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung ist ein gesicherter Aufenthalt erforderlich. Die Ausbildungsduldung sollte daher als Aufenthaltserlaubnis ausgestaltet und an realistischere Voraussetzungen geknüpft werden. Der Deutsche Verein spricht sich außerdem für eine integrations- und entwicklungspolitisch verantwortungsvoll gestaltete Fortentwicklung der Regeln zur Fachkräfteinwanderung aus Drittstaaten aus. Für hier lebende wie auch für neu einreisende Migrantinnen und Migranten bedarf es weiterer Verbesserungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Für eine Öffnung der Regelsysteme mit dem Ziel gleichberechtigten Zugangs sollte eine Regelung zur Heranziehung von Sprachmittlerinnen und -mittlern im SGB I geschaffen werden.

❑ **Soziale Berufe aufwerten – Fachkräfte gewinnen und halten**

In der Pflege braucht es einen intelligenten Personalmix, gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung, damit eine würdige pflegerische Versorgung sichergestellt werden kann. Hürden bei der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen gilt es konsequent abzubauen. Um Pflegefach- und Assistenzkräfte zu gewinnen und zu halten, sind vertikal durchlässige Ausbildungswege und Weiterbildungsmöglichkeiten wichtig. Die Eröffnung von Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierewegen ist auch zur Stärkung des Berufsfeldes der Kindertagesbetreuung ein zentraler Baustein. In anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, wie den Hilfen zur Erziehung und den allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter, besteht ein ebenso drängender Bedarf an einer gut ausgebildeten, interdisziplinär vernetzten und möglichst konstanten Mitarbeitendenstruktur. Auch hier braucht es attraktive Rahmenbedingungen.

❑ **Soziale Pflegeversicherung reformieren**

Um die Kosten von Pflegebedürftigkeit berechenbar zu machen, ist eine feste Begrenzung der Eigenanteile in Höhe und Dauer notwendig. Außerdem sollten die im Koalitionsvertrag vereinbarten Entlastungen umgesetzt werden: Die Herausnahme der Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen, die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln und die Übernahme der Behandlungspflege durch die Krankenversicherung. Um die Finanzierung der Pflegeversicherung nachhaltig zu sichern, sollte neben einem fest an spezifische Leistungen gebundenen Steuerzuschuss geprüft werden, wie die Einnahmehasis der Pflegeversicherung durch die Einbeziehung anderer Einkommensarten in die Beitragsbemessung verbreitert werden kann. Über einen Ausgleichsmechanismus sollte eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Versichertengruppen der sozialen und der privaten Pflegeversicherung sichergestellt werden.

□ **Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben fördern**

Ziel muss es sein, Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen weiter abzubauen. Das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung sind gute Instrumente, die aber bislang nicht genug genutzt werden. Zugunsten eines inklusiven Arbeitsmarktes sollte der Bund daher Allianzen mit der Wirtschaft schließen. Dies könnte über eine gemeinsame Kampagne von Bundesregierung und Arbeitsmarktakteuren geschehen. Der Deutsche Verein unterstützt außerdem das Anliegen, die Entgelt- und Einkommenssituation für Beschäftigte in Werkstätten, die in der Praxis erheblich variiert, zu reformieren und zu einem transparenteren, schlüssigeren und nachhaltigeren Entgeltsystem mit personenzentrierten Elementen weiterzuentwickeln. Zudem empfiehlt der Deutsche Verein eine Neuverteilung der Mittel der Ausgleichsabgabe zwischen Bund und Ländern zugunsten der Länder und ausführenden Behörden.

□ **Einführung eines Bürgergeldes: Arbeitsmarktintegration fördern und Existenzminimum sichern**

Die Neuregelung der Sanktionen, eine Stärkung von Qualifikation und Weiterbildung, die Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes und Verwaltungsvereinfachungen sind wichtige Maßnahmen im Rahmen eines Bürgergeldes, die Verbesserungen im System bringen können. Bei der Grundausrichtung eines Bürgergeldes ist aber darauf zu achten, keine falschen Anreize zu setzen. So ist ein Eingliederungsprozess, der am Gedanken der Kooperation auf Augenhöhe ausgerichtet ist, grundsätzlich der richtige Weg. Dieser ist aber so verlässlich und zielführend auszugestalten, dass er die Arbeitsmarktintegration bestmöglich und nachhaltig fördert.

Zur Existenzsicherung im Bereich Wohnen sollten die Bedarfe für Unterkunft und Heizung realitätsgerecht, verlässlich und nachvollziehbar gedeckt sowie negative Effekte auf dem Wohnungsmarkt vermieden werden. Die aktuellen Preissteigerungen der Lebenshaltungs- und Energiekosten erfordern nachhaltige Lösungen für Haushalte der Grundsicherung, um das Existenzminimum zu sichern. Das Verfahren zur Ermittlung der Regelbedarfe sollte so weiterentwickelt werden, dass Menschen, die mit lediglich geringem Einkommen aufstocken oder in verdeckter Armut leben, nicht einbezogen werden. Damit sollen Zirkelschlüsse vermieden werden. Es wird zudem empfohlen, zu überprüfen, ob die Ermittlung der Kosten der Haushaltsenergie nach einem anderen Bemessungsverfahren, welches die aktuellen Realkosten besser abbildet, erfolgen kann.

□ **Soziales Europa stärken**

Der Deutsche Verein unterstützt das Ziel, mit der weiteren Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ eine soziale Aufwärtskonvergenz im Sinne des verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU zu erreichen. Dabei sind die nationalen, regionalen und kommunalen Akteure sowie die Freie Wohlfahrtspflege im europäischen Willensbildungsprozess intensiv einzubinden. Deutschland sollte sich ambitionierte nationale Ziele setzen, um bis 2030 einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der neuen EU-Kernziele in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung, Kompetenzen und Beschäftigung zu leisten.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Stellungnahmen und Empfehlungen des Deutschen Vereins:

www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-1156.html

DAS FORUM DES SOZIALEN



- ✓ 25 % sparen bei Publikationen und Fachveranstaltungen
- ✓ Fachzeitschrift Nachrichtendienst „NDV“ kostenlos beziehen
- ✓ Sozialrechtsgutachten von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten
- ✓ Impulse geben für Positionen und Empfehlungen
- ✓ Netzwerk ausbauen und Kontakte knüpfen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im Mitgliederportal

www.deutscher-verein.de

Folgen Sie uns



JETZT
MITGLIED
WERDEN

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michael Löher, Vorstand
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
www.deutscher-verein.de
E-Mail info@deutscher-verein.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend